

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Schattner, Kay Gottschalk, Ulrike Schielke-Ziesing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1034 –**

Bürger und Mittelstand entlasten – Steuersenkungen als Reaktion auf die Inflation durchsetzen

A. Problem

Nach Ansicht der Fraktion der AfD entsteht Wohlstand durch effiziente, nachhaltige Nutzung von Technik und der jederzeitigen einfachen Verfügbarkeit kostengünstiger Energie für jedermann. Die Inflationsrate in Deutschland steige stetig. Dementsprechend erhöhten sich auch die Verbraucherpreise drastisch. Die Corona-Krise, der Krieg zwischen Russland und der Ukraine und damit die Verknappung von Öl, Gas, Mineraldünger und anderen Rohstoffen verschärften den Anstieg der Inflationsrate.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht,
 - a) vorübergehend, für Otto-, Diesel- und Heizkraftstoffe die Mehrwertsteuer auszusetzen;
 - b) das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) außer Kraft zu setzen und somit die CO₂-Abgabe abzuschaffen, um eine zusätzliche Reduzierung der Kraftstoffpreise herbeizuführen;
 - c) Grundnahrungsmittel (insbesondere Brot, verarbeitetes Fleisch und Milchprodukte) vorübergehend von der Mehrwertsteuer zu befreien;
2. die EU-Kommission dazu aufzufordern, den Mineraldüngemittelkauf von den GMO-Maßnahmen zu finanzieren und die Landwirte damit zu unterstützen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/1034 abzulehnen.

Berlin, den 22. Juni 2022

Der Finanzausschuss

Alois Rainer
Vorsitzender

Markus Herbrand
Berichterstatter

Kay Gottschalk
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Markus Herbrand und Kay Gottschalk

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/1034** in seiner 27. Sitzung am 6. April 2022 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dem Verkehrsausschuss, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik der derzeitigen Inflationsentwicklung wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht,
 - a) vorübergehend, für Otto-, Diesel- und Heizkraftstoffe die Mehrwertsteuer auszusetzen;
 - b) das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) außer Kraft zu setzen und somit die CO₂-Abgabe abzuschaffen, um eine zusätzliche Reduzierung der Kraftstoffpreise herbeizuführen;
 - c) Grundnahrungsmittel (insbesondere Brot, verarbeitetes Fleisch und Milchprodukte) vorübergehend von der Mehrwertsteuer zu befreien;
2. die EU-Kommission dazu aufzufordern, den Mineraldüngemittelkauf von den GMO-Maßnahmen zu finanzieren und die Landwirte damit zu unterstützen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Verkehrsausschuss** hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/1034 in seiner 16. Sitzung am 22. Juni 2022 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/1034.

Die **Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** sprachen von einer „Inflation von Anträgen zur Inflation“ im Deutschen Bundestag. Nahezu jede Woche würden Anträge vorgelegt, die angeblich sinnvolle Wege zur Inflationsbekämpfung zum Inhalt hätten.

Die Ampelkoalition habe innerhalb weniger Monate massive Entlastungen auf den Weg gebracht. Mit dem Vierten Corona-Steuerhilfegesetz sei eine Entlastung von 11 Milliarden Euro geschaffen worden. Mit dem Steuerentlastungsgesetz einschließlich Kinderbonus und Energiepreispauschale würden den Bürgerinnen und Bürgern auf die Dauer der gesamten Legislaturperiode 30 Milliarden Euro zurückgegeben. Mit der Abschaffung der EEG-Umlage würden Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger allein in diesem Jahr um 6,6 Milliarden Euro entlastet. Zudem verweise man auf die temporäre Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe in Höhe von 3,15 Milliarden Euro. Unterstellt die EEG-Umlage bliebe ansonsten konstant, setze die Ampel damit für den Rest der Legislaturperiode rund 67 Milliarden Euro für nachhaltige, soziale und zukunftsweisende Entlastungsmaßnahmen an. Diese Maßnahmen würden gezielt gegen die Folgen der Inflation wirken. Es sei das Mandat der EZB, die Inflation mit Hilfe der Geldpolitik zu bekämpfen. Dies liege außerhalb des Bereichs der Politik, die sich auf Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Inflation beschränken müsse. Die Ampelkoalition habe bereits mehr als 30 Milliarden Euro eingesetzt, um gezielte Entlastungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Immer neue Anträge mit rechtlich oder faktisch nicht durchführbaren Maßnahmen hätten keinen Mehrwert.

Die Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP betonten, die vom vorliegenden Antrag geforderte Aussetzung der Mehrwertsteuer für Otto-, Diesel- und Heizkraftstoffe sei EU-rechtlich nicht möglich und daher für die Koalitionsfraktionen ausgeschlossen. Die geforderte Abschaffung der CO₂-Abgabe würde Fehlreize setzen. Die vorgesehene vorübergehende Befreiung von Grundnahrungsmitteln von der Mehrwertsteuer sei kein wirksames Mittel, um die Inflation zu bekämpfen. Die Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe habe gezeigt, dass die Mitnahmeeffekte in solchen Fällen hoch seien. Vor dem Hintergrund der angestrebten Rückkehr zur Schuldenbremse werde man auch nicht alle denkbaren Einzelmaßnahmen finanzieren können. Die Motivation des vorliegenden Antrags sei zwar verständlich, doch sei gezielte Hilfe für diejenigen notwendig, die sich beispielsweise Lebensmittel oder Mobilität nur noch schwer leisten könnten.

Die **Fraktion der CDU/CSU*** betone, die vom vorliegenden Antrag geforderte Aussetzung der Mehrwertsteuer für Otto-, Diesel- und Heizkraftstoffe sei EU-rechtlich nicht möglich. Die Anpassung der EU-Mehrwertsteuer-richtlinie im April 2022 habe in diesem Punkt keine Änderung ergeben. Ernster zu nehmen sei die Forderung einer Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel. Doch bei näherer Betrachtung sollte man von einem solchen Schritt Abstand nehmen. Denn eine solche Maßnahme wäre nicht zielgenau. Auch Bezieher höherer Einkommen würden auf diese Weise entlastet. Außerdem wären, wie beim so genannten „Tankrabatt“, Mitnahmeeffekte zu befürchten. Es bedürfe anderer Wege zur Abmilderung der Folgen der hohen Inflationsraten. Allerdings müsse man sich darüber klar sein, dass nicht alle Wohlstandsverluste, die durch die derzeitige Situation verursacht würden, durch Steuersenkungen ausgeglichen werden könnten. Dies müsse man den Bürgerinnen und Bürgern klar kommunizieren, um keine falschen Erwartungen zu wecken.

Die **Fraktion der AfD** betonte, sie habe das Thema der Inflation bereits seit Jahresbeginn adressiert. Die Inflation werde durch die derzeitigen Krisenentwicklungen lediglich verstärkt. Ihre Ursache liege in der Politik der vergangenen Jahre.

Das Beispiel Polen zeige, dass die EU-Kommission eine Aussetzung der Mehrwertsteuer für Otto-, Diesel- und Heizkraftstoffe in der gegenwärtigen Ausnahmesituation toleriere, obwohl sie der Mehrwertsteuer-richtlinie ent-

* Der Berichterstatter Fritz Güntzler (CDU/CSU) legte gemäß § 49 Abgeordnetengesetz seine Tätigkeit als Steuerberater offen.

gegenstehe. Die Fraktion der AfD habe vorausgesehen, dass vom „Tankrabatt“ ausschließlich die Mineralölkonzerne profitieren würden. Sie habe frühzeitig eine temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer auf Kraft- und Brennstoffe auf null Prozent vorgeschlagen. In Polen und in Österreich sei es so gelungen, den Kraftstoffpreis 40 bis 50 Cent unter das deutsche Niveau zu drücken.

Der Energiesektor sei ein Oligopolmarkt. Hier sei es schwerer, Mitnahmeeffekte der Anbieter zu vermeiden. Der Markt für Lebensmittel sei in Deutschland ein funktionierender Konkurrenzmarkt. Daher würde eine Absenkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel bei den Verbrauchern vollständig ankommen.

Der vorliegende Antrag der Fraktion der AfD sehe außerdem vor, die EU-Kommission dazu aufzufordern, den Mineraldüngemittelkauf von den GMO-Maßnahmen zu finanzieren und die Landwirte damit zu unterstützen. Auch hiermit würde ein wirksamer Beitrag gegen inflationäre Entwicklungen geleistet.

Die Fraktion der AfD werde weitere Anträge zur Thematik einbringen. Dies sei nicht „inflationär“, sondern passgenau und finde Unterstützung von vielen Experten und Wissenschaftlern. Im Zentrum der Maßnahmen müssten die Sorgen der Menschen stehen, die derzeit unter den Folgen der Preissteigerungen zu leiden hätten. Außergewöhnliche Situationen erforderten manchmal auch außergewöhnliche Maßnahmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies auf ihren Antrag „Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel aussetzen“ auf Drucksache 20/2077. Der Preisanstieg bei den Grundnahrungsmitteln sei explosionsartig. Die Aussetzung der Mehrwertbesteuerung bei Grundnahrungsmitteln wäre EU-rechtlich möglich und würde die breite Mehrheit der Bevölkerung entlasten. Menschen mit geringeren Einkommen würden einen größeren Anteil ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben. Somit wäre diese Maßnahme auch zielgenau.

Der vorliegende Antrag der Fraktion der AfD sei ein Konvolut von Maßnahmen, die teilweise europarechtlich nicht zulässig wären, und werde von der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Berlin, den 22. Juni 2022

Markus Herbrand
Berichterstatter

Kay Gottschalk
Berichterstatter

